## Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entdprechende Lizenz erworben werden.

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich "verpixelt"**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!

 $\leftarrow \rightarrow$ 

## 16.5 Basisschutz

Ī	Ref	VdS 10000	Kommentar
į	В1	Die Maßnahmen der folgenden Abschnitte MÜSSEN, sofern eine entsprechende Funktionalität gegeben ist, für Speicherorte (siehe Abschnitt 16.1), Server, aktive Netzwerkkomponenten und mobile IT- Systeme implementiert werden.	Die Maßnahmen des Basisschutzes (siehe Abschnitte 10.3, 11.4 und 16.5) müssen nur umgesetzt werden, wo dies mit der vorhandenen IT-Infrastruktur möglich ist. Der Basisschutz der VdS 10000 setzt auf der vorhandenen IT-Infrastruktur auf; für die Implementierung des Basisschutzes sind keine Neuanschaffungen von Soft- oder Hardware notwendig.
[		Wenn eine entsprechende Funktionalität nicht gegeben ist, SOLLTE dem dadurch entstehenden Risiko durch eine Risikoanalyse und -behandlung (siehe Anhang A 2) begegnet werden.	Wenn eine Maßnahme des Basisschutzes nicht umgesetzt werden kann, empfiehlt die VdS 10000 die Durchführung einer Risikoanalyse und -behandlung gemäß Anhang A 2. Die Risikoanalyse behandelt die Frage "Welche Risiken entstehen der Organisation, weil die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann?". Sie definiert damit die nicht umgesetzte Maßnahme als Schwachstelle. Diese Vorgehensweise soll die Sensibilisierung der Beteiligten erhöhen und schließlich eine Eindämmung der bestehenden Risiken erreichen.

Ref	VdS 10000	Kommentar
B2	Wenn Maßnahmen nicht umgesetzt werden, obwohl eine entsprechende Funktionalität vorhanden ist, MUSS dem dadurch entstehenden Risiko durch eine Risikoanalyse und -behandlung (siehe Anhang A 2) begegnet werden.	• Di Formuli.rung .rlaubt d.r Organi.ation, .ich nach B.li.b.n g.g.n di. Umtzung j.d.r Maßnahm. d Ba.ichutz zu .nt.ch.id.n.  • D.r Umtzung.grad .in.r Ba.ichutz-Maßnahm. kann fr.i g.wählt w.rd.n. Di. Umtzung kann gänzlich unt.rbl.ib.n od.r nur zum T.il .rfolg.n.  • Zu.ätzlich kann di. Umtzung - v.rgl.ichbar mit d.r D.finition d G.ltung.b.r.ich, .i.h. Ab.chnitt 1.2 E1 - t.chni.ch, g.ographi.ch und/od.r organi.atori.ch b.li.big .ing.gr.nzt w.rd.n.  • W.nnn M.ßn.hm. d Bchutz n.cht voll.tänd.g umgtzt w.rd, v.rl.ngt d VdS 10000 d Durchführungn.r Rko.n.ly und -b.h.ndlung g.mäß Anh.ng A 2. D Rko.n.ly b.h.nd.lt d Fr.g. "W.lch. Rk.n .nt.t.h.n d.r Org.nt.on, wl d M.ßn.hm. n.cht voll.tänd.g umgtzt w.rd?". S d.f.nrt d.m.t d n.cht voll.tänd.g umgtzt M.ßn.hml. Schw.ch.t.ll  • D Vorg.h.n.woll d.n Aufw.nd für d Abl.hnungn.r Bchutz-M.ßn.hm. rhöh.n, n.cht (voll.tänd.g) umgtzt. M.ßn.hm.n tr.n.p.r.nt m.ch.n, d S.nb.lrung d.r B.tl.gt.n .rhöh.n und .o .chlßl.chn. E.ndämmung d.r b.t.h.nd.n Rk.n .rrch.n.

f..wch.r.-b....ch..z..n

 $\leftarrow \rightarrow$ 

Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich "verpixelt"**: mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!